

Einwohnergemeinde

Pfeffingen



Gebührenordnung und Steueransätze 2019

Kommunale Gebühren und Steueransätze, alle Angaben in CHF
(Kantonale resp. eidg. Gebühren nur zur Information).
Alle Angaben ohne Gewähr — Änderungen vorbehalten.

gültig ab

1. Januar 2019

Personenbezogene Formulierungen in dieser
Verordnung beziehen sich gleichermassen auf
weibliche und männliche Personen

Inhaltsverzeichnis

1	Einwohnerdienste, Personenregister, Ausweise und diverse Schalterverkäufe	3
2	Steuerwesen	4
3	Tierhaltung	4
4	Bauwesen, Wasser, Abwasser, Schutzraum, Kabelnetz	5
5	Räumlichkeiten der Gemeinde Pfeffingen	6
6	Feuerwehr-Zweckverband Klus	7
7	Entsorgung.....	7
8	Bestattungs- und Friedhofwesen	8
9	Reklamebewilligungen	8
10	Gebühren für Anlässe (Gelegenheitswirtschaftspatente, Freinachtbewilligung)	8
11	Öl- und Gasfeuerungskontrolle.....	9
12	Stundenansätze Gemeindemitarbeiter	9
13	Dienstleistungen Werkhof.....	9
14	Ruhe und Ordnung.....	10
15	Amtliche Wohnungsabnahme.....	10

Bei den Gebühren handelt es sich um **Barzahlungsgebühren**. Bei Rechnungsstellung und/oder Versand erhöhen sich die Gebühren generell um CHF 5.00.

1 Einwohnerdienste, Personenregister, Ausweise und diverse Schalterverkäufe

Identitätskarten

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Gültigkeit: 5 Jahre	35.00*
Erwachsene	Gültigkeit: 10 Jahre	70.00*

* inkl. Porto

Reisepässe

Reisepässe können nur noch beim Passbüro Basel-Landschaft in Liestal beantragt werden. Dies gilt auch für das Kombiangebot «Identitätskarte/Pass»

Bescheinigungen

Niederlassungsbescheinigung (Wohnsitzbescheinigung)	10.00
Lebensbescheinigung	gratis

Ausweis für Wochenaufenthalt

Bescheinigung zum Aufenthalt (Heimatausweis)	10.00
--	-------

Beglaubigungen, Bestätigungen und Zeugnisse, ausserordentliche Aufwände

Beglaubigung einer Unterschrift	20.00	
- jede weitere Beglaubigung des gleichen Schriftstückes	10.00	
	(maximal 100.00)	
Beglaubigung einer Abschrift, einer Fotokopie oder eines Auszuges	5.00	
Adressauskünfte pro Adresse (schriftlich)	10.00	
Anmeldebestätigungen	gratis	
Wegzugsbestätigungen	gratis	
Bestätigung Personalien Lernfahrausweis	gratis	
Stipendienanträge beglaubigen	gratis	
Lebensbescheinigungen	gratis	
Einladungsschreiben ausländischer Staatsangehöriger / Garantierklärungen	gratis	
Ausserordentlicher Aufwand Verwaltung (z.B. versäumte An- und Abmeldung)	Verrechnung nach Aufwand	gemäss Stunden- ansatz Punkt 13, Verwaltungspersonal

Diverse Dienstleistungen und Verkäufe am Schalter

Fotokopien bis 3 Exemplare	gratis
Private	<i>pro Kopie</i>
A4/A3, einseitig, schwarz/weiss Kopie	0.20
A4/A3, einseitig, farbige Kopie	0.30
A4/A3, doppelseitig, schwarz/weiss Kopie	0.40
A4/A3, doppelseitig, farbige Kopie	0.60
Ortsvereine	
A4/A3, ein- oder doppelseitig, schwarz/weiss Kopie	gratis
A4/A3, einseitig, farbige Kopie	0.10
A4/A3, doppelseitig, farbige Kopie	0.20

Zonenreglement Siedlung und Dorfkern		10.00
Zonenreglement Landschaft		10.00
Situationspläne	bei Jermann Geometer + Ingenieure AG, Arlesheim	wird durch die Firma verrechnet
Planauszüge Leitungskataster	bei Jauslin Stebler AG, Liestal	wird durch die Firma verrechnet
Wappen der Gemeinde Pfeffingen		1.00
Flurnamenbüchlein (Herausgeber: BGV)		15.00
Heimatkunde «Kreuz und quer durch Pfeffingen» (2011)		40.50
Bildband «...damals in Pfeffingen»		20.00

2 Steuerwesen

Natürliche Personen

Gemeindesteuer	45 %	des Staatssteuerbetrages
Feuerwehersatzabgabe (für Einwohnerinnen und Einwohner vom 22. bis zum 42. Altersjahr = Jahrgänge 1997-1977)	0.3 %	des steuerbaren Einkommens, min. 30.00; max. 400.00
Kirchensteuer:		
- röm.-kath. Kirche	7.25 % 7.25 %	von der Staatssteuer von der Staatssteuer
- ev.-ref. Kirche	0.7 % 0.06 %	des steuerbaren Einkommens des steuerbaren Vermögens (max. 15 % der Staatssteuer, Kinderabzug: 75.00, pro Kind)
- christkath. Kirche	0.7 % 0.1 %	des steuerbaren Einkommens des steuerbaren Vermögens (Kinderabzug: 60.00, pro Kind)

Juristische Personen

Gemeindesteuer	4.4 % 0.25 %	des steuerbaren Ertrags des steuerbaren Kapitals
----------------	-----------------	---

Fälligkeit, Skonto, Verzugszins

Fälligkeit Gemeindesteuer	30. September
Skonto, bei Vorauszahlungen vor dem 31. Mai	1 %
Verzugszins	5 %

3 Tierhaltung

Hundegebühren

Jahresgebühr pro Hund	70.00
Halbjahresgebühr pro Hund, bei Anmeldung ab 1. Juli	35.00
Hofhund, 1. Hund (*)	gratis
Hofhund, jeder weitere Hund	siehe oben
Ersatz Hundemarke (bei Verlust)	20.00
Mahngebühr	30.00

Hunde, deren Besitzer einen Landwirtschaftsbetrieb mit Haupterwerb führen. Als Hofhunde gelten Hunde, welche auf Liegenschaften gehalten werden, die nicht im Siedlungsgebiet Pfeffingens liegen und eine Schutz- resp. Bewachungsaufgabe erfüllen.

Keine Gebühren werden für Arbeitshunde SKG erhoben; jedoch nur wenn die jährliche Prüfung abgelegt und bestanden wurde.

4 Bauwesen, Wasser, Abwasser, Schutzraum, Kabelnetz

Baubewilligungsgebühren

Kantonale Baubewilligungsgebühr	gem. kantonalem Recht	
Kommunales Baubewilligungsverfahren (Kleinbauten), inkl. Kanzleigebür		150.00

Allmendbenützung

Grundgebühr		50.00
zuzüglich pro Woche und Quadratmeter		0.50
im Minimum pro Woche		10.00

Hausnummern

1. Nummer bei Neubauten		gratis
2. Nummer oder Ersatznummer		40.00

Wasser

zzgl. 2.5 % MWST

Wasserbezugsgebühr (Wasserzins)	pro m ³	1.10
Wasserzählermiete	¾"-Anschluss	90.00
	1"-Anschluss	90.00
	1 ¼"-Anschluss	300.00
	1 ½"-Anschluss	450.00

Wasseranschluss

Wasseranschlussbewilligung	Pauschal (ohne MWST)	100.00
Wasseranschlussgebühr	ab indexiertem Brandlagerwert, Schätzung BGV	2.5 %
Bauwassergebür	ab indexiertem Brandlagerwert, Schätzung BGV	0.1 %
Skonto bei Zahlung einmaliger Gebühren innert 30 Tagen		2 %

Schwimmbad

Gebühr für Erst- und Folgefüllungen privater Schwimmbäder ab Hydrant (zzgl. Wasserverbrauch in m ³)		400.00
---	--	--------

Abwasser

zzgl. 7.7 % MWST

Abwassermengengebühr	pro m ³ Frischwasser	2.00
Grundgebühr (Spühlgebür)	pro Jahr	40.00

Kanalisationsanschluss

Kanalanschlussbewilligung	35 % der Baubewilligungsgebühr (ohne MWST)	
Kanalanschlussgebühr	ab indexiertem Brandlager- Wert, Schätzung BGV	3 %
Bauabwassergebühr	ab indexiertem Brandlager- Wert, Schätzung BGV	0.1 %
Skonto bei Zahlung einmaliger Gebühren innert 30 Tagen		2 %

Schutzraum

Ersatzabgabe für nicht erstellte Schutzraumbauten	Auskunft bei: Kant. Bauinspektorat, Liestal 061 552 67 77
--	---

Kabelnetz

zzgl. 7.7 % MWST

Benützungsgebühren

Benützungsggebühr, inkl. Urheberrechts- Gebühr; pro Wohnung / EFH	pro Monat	18.50
Plombierung oder Deplombierung des Signalübergabepunkts	Pauschal	60.00

Einmalige Anschlussbeiträge

Einfamilienhäuser, sowie Reihen- und Doppelfamilienhäuser	pro Hausteil	1'500.00
zzgl. Wohnungsbeitrag pro Wohnung, inkl. Signal für eine Anschlussstelle		700.00
Mehrfamilienhäuser		1'500.00
zzgl. Wohnungsbeitrag pro Wohnung, inkl. Signal für eine Anschlussstelle		700.00
Signal-Zuschlag für jede weitere Anschlussstelle		100.00
Nachträglicher Anschluss einer bestehenden Liegenschaft: Zuschlag zu obigen Beiträgen		500.00

5 Räumlichkeiten der Gemeinde Pfeffingen

Mehrzweckhalle

- Konzertbestuhlung	200.00
- Konsumationsbestuhlung (inkl. Geschirr- und Küchennutzung)	400.00

Gemeindesaal

- Konzertbestuhlung	125.00
- Konsumationsbestuhlung (inkl. Geschirr- und Küchennutzung)	250.00

Foyer

- Konzertbestuhlung	80.00
- Konsumationsbestuhlung (ohne Geschirr- und Küchennutzung)	160.00

Die vorstehenden Gebühren:

- gelten für Einwohnerinnen von Pfeffingen und ortsansässiges Gewerbe für Veranstaltungen ohne kommerziellen Charakter sowie für ortsansässige Vereine und Institutionen für Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter;
- reduzieren sich um die Hälfte für ortsansässige Vereine und Institutionen für Veranstaltungen ohne kommerziellen Charakter;
- verdoppeln sich für auswärtige Vereine und Institutionen sowie Gewerbebetriebe für Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter.

Weitere Infos: Benützungs- und Gebührenordnung für Öffentliche Gebäude und Anlagen

Tischgarnituren

Tischgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke)	Einwohner, pro Garnitur	gratis
Tischgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke)	Auswärtige, pro Garnitur	8.00
Transport durch Werkhof	pauschal	25.00

Waldhütte / Bürgerhütte

Vermietung durch Bürgergemeinde Pfeffingen 061 751 17 15 (Robert Born)

6 Feuerwehr-Zweckverband Klus

Grundsätzlich erfolgt die Verrechnung gemäss den Statuten «Feuerwehr-Zweckverband Klus». Insbesondere bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Schadenverursachung können die Einsatzkosten vom Verantwortlichen zurückgefordert werden.

7 Entsorgung

Der Verkauf der Abfallvignetten erfolgt auf der Gemeindeverwaltung, in der COOP- und Migrosfiliale in Aesch, sowie über unseren Internet Online-Shop.

Abfall- und Grüngutentsorgung

Kehrichtsäcke	17 Liter	½ Vignette	0.75
	35 Liter	1 Vignette	1.50
	60 Liter	2 Vignetten	3.00
	110 Liter	3 Vignetten	4.50
Container	800 Liter	pro Leerung / Vignette	39.00
Klein- und Grobsperrgut brennbar / Sperrgut unbrennbar			
	bis 5 kg	½ Vignette	0.75
	bis 10 kg	1 Vignette	1.50
	bis 20 kg	2 Vignetten	3.00
Bogen für Kehricht / Sperrgut		à 10 Vignetten	15.00
Grüngut- und Küchenabfälle			
	Container bis 140 L	1 Vignette	2.20
	Bündel ∅ 35 cm / Max. 120 cm Länge	1 Vignette	2.20
Bogen für Grüngut		à 10 Vignetten	22.00

Häckseldienst

bis 15 Minuten		gratis
pro angefangene weitere 15 Minuten (Rechnung)		30.00

Kadaverentsorgung

Kadaverentsorgung	bis 20 kg	gratis
Kadaverentsorgung	ab 20 kg, pro kg	3.00

8 Bestattungs- und Friedhofswesen

Die Bestattung von Verstorbenen mit Niederlassung in der Gemeinde Pfeffingen ist kostenlos.

Bei Kremationen werden die Kremationsgebühren durch die Gemeinde Pfeffingen übernommen.

Für Bestattungen von auswärtig niedergelassenen Personen, gelten die Bestimmungen gemäss § 5 des Bestattungs- und Friedhof-Reglements, sowie der dazugehörigen Gebührenordnung.

9 Reklamebewilligungen

Gebühren für Reklamebewilligungen

Unbeleuchtete Reklametafel zuzüglich Kanzleigebühr	je m ² (mind. 50.00)	50.00 45.00
Unbeleuchtete Anschrift (direkt auf Fassade) zuzüglich Kanzleigebühr	je m ² (mind. 70.00)	130.00 45.00
Leuchtkasten zuzüglich Kanzleigebühr	je m ² (mind. 70.00)	130.00 45.00
Leuchtschrift (Einzelbuchstaben) zuzüglich Kanzleigebühr	je m ² (der Reklame)	130.00 45.00
Baureklamen (Kanzeleigebühr inbegriffen)	bis 6 m ² bis 8 m ² bis 10 m ² bis 12 m ² bis 14 m ² bis 16 m ² über 16 m ²	180.00 210.00 220.00 260.00 300.00 330.00 400.00

10 Gebühren für Anlässe (Gelegenheitswirtschaftspatente, Freinachtbewilligung)

Gebühren für Anlässe

Vereins- und Privatanlässe

- bis 50 Personen	pro Tag	50.00
- bis 150 Personen	pro Tag	100.00
- bis 300 Personen	pro Tag	150.00
- bis 500 Personen	pro Tag	200.00
- bis 1000 Personen	pro Tag	250.00

- über 1000 Personen	pro Tag	500.00
Öffentliche Anlässe (Dorffeste, Märkte etc.)		
- Pauschalbewilligung	pro Tag	200.00
	Maximum	500.00
Freinachtbewilligung (gemäss Verordnung zum Gastgewerbegesetz)		
- bis 01.00 Uhr	pro Nacht	30.00
- bis 02.00 Uhr	pro Nacht	30.00
- bis 03.00 Uhr	pro Nacht	40.00
- bis 04.00 Uhr	pro Nacht	45.00
- bis 05.00 Uhr	pro Nacht	50.00

11 Öl- und Gasfeuerungskontrolle

Die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungsanlagen erfolgt durch den von der Gemeinde beauftragten amtlichen Feuerungskontrolleur:

Herr Daniel Abt, Fichtenwaldstrasse 30, 4142 Münchenstein
Telefon: 061 411 87 30 / Telefax: 061 411 87 40

Die Gebührenverrechnung erfolgt direkt durch den beauftragten amtlichen Feuerungskontrolleur.

Bearbeitungsgebühr bei Anlagen, welche durch Servicestelle kontrolliert werden 47.35

12 Stundenansätze Gemeindemitarbeiter

Die nachstehenden Ansätze werden auf alle in dieser Gebührenordnung nicht ausdrücklich geregelten Dienstleistungen der Gemeindemitarbeiter verrechnet.

Verwaltungsmitarbeiter

Gemeindeverwalter/in	pro Stunde	125.00
Bau- / Finanzverwalter/in	pro Stunde	90.00
Sachbearbeiter/in	pro Stunde	70.00

Werkhof

Werkhofleiter	pro Stunde	80.00
Werkhofmitarbeiter	pro Stunde	70.00
Lehrling	pro Stunde	30.00

Gebäudewartung

Hauswart (Leiter)	pro Stunde	80.00
Hauswart	pro Stunde	70.00

13 Dienstleistungen Werkhof

	pro Stunde, ohne Bedienung	
Gemeindefahrzeug		100.00
Fahrzeug-Anhänger		30.00
Kompressor-/Abbauhammer		30.00
Notstromaggregat		40.00

14 Ruhe und Ordnung

Einsatz Gemeindemitarbeiter	pro Stunde	70.00
Verwendung Gemeindefahrzeug	pro Einsatz	60.00
Bearbeitungsgebühren bei Verzeigungen		40.00

15 Amtliche Wohnungsabnahme

Wohnung	1-2 Zimmer	100.00
	3-4 Zimmer	120.00
	pro zusätzliches Zimmer	0.00
Einfamilienhaus	Grundtarif	90.00
	zusätzlich pro Zimmer	15.00

Die vorliegende «Gebührenordnung und Steueransätze» tritt am 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzt gleichzeitig die bisherige «Gebührenordnung und Regieansätze» vom 30. November 2015.

GRB Nr. 2019/24 vom 28. Januar 2019.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Verwalter

Sven Stohler

Walter Speranza